

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 26 (1972)

Heft: 2: Wohnungsbau, Mitbestimmung und Aktivierung der Mieter = Construction d'habitation, collaboration et participation des locataires = Housing construction, tenant co-management

Artikel: Dorf mit Zentrum : Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstättersee)

Autor: Krehl, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorf mit Zentrum

Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstätter See)

Manches Dorf nennt sich Stadt – und manche Stadt führt auch noch die offizielle Bezeichnung »Dorf«, wenn sie längst urban geworden ist. Noch ist es in Horw nicht soweit – aber bald, schließen man von dem Mut der Bürger, dem Weitblick der örtlichen und überörtlichen Verantwortlichen und dem klugen, an der Realisierbarkeit orientierten Programm (und nicht zuletzt dem darauf ausgerichteten Preisgericht) auf die Verwirklichung des erstprämierten Projektes.

Um das im Wettbewerbsverfahren zeitlich letzte einmal zuerst zu erwähnen: In der auf pragmatische Verfahren zielenden, am Schluß des Preisgerichtsprotokolls angehängten Empfehlung der Jury »Wegleitung für das Vorgehen in rechtlicher Hinsicht« heißt es u. a.:

»Um den vom ersten Preisträger entwickelten Bebauungsvorschlag in den Grundzügen rechtlich realisieren zu können, stehen nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Horw drei Wege zur Verfügung:

1. Soweit die Bauvorhaben in der Zone für öffentliche Zwecke zu liegen kommen, (ART. 16 BZR) können Bauweise sowie Grenz- und Gebäudeabstände, Geschöfzahl, Ausnutzungsziffer, Gebäudehöhe, Firsthöhe und Gebäudelänge unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt werden. Gegenüber benachbarten Privatbauten und Grundstücken haben öffentliche Bauten einen Grenz- und Gebäudeabstand einzuhalten, der den Abstandsvorschriften derjenigen Zone entspricht, in welche das Bauwerk nach Volumen und Nutzung gehört. Es besteht also eine große gestalterische Freiheit.

2. Soweit sich die Bebauungsvorschläge auf private Grundstücke von wenigstens 5000 m² Fläche beziehen, können sie unter gewissen Voraussetzungen sowohl durch den Gemeinderat als auch durch die Grundeigentümer in Form eines Gestaltungsplanes verwirklicht werden. Der Gemeinderat kann Gestaltungspläne aufstellen, wenn wenigstens die Mehrheit der Grundeigentümer, denen mehr als die Hälfte des einbezogenen Bodens gehört, zustimmt.«

3. Sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Gestaltungsplanes nicht gegeben, so bleibt noch die Möglichkeit, im Einverständnis mit den beteiligten Grundeigentümern, verbindliche Richtmodelle aufzustellen und genehmigen zu lassen.«

Zwei Tage vorher legte die Jury nach einem Informationsrundgang Kriterien fest, die nach Ausscheiden von drei Entwürfen im 1. Rundgang (»weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben«) modifiziert wurden:

Im ersten Rundgang werden die detaillierten Vorprüfungsberichte der einzelnen Projekte verlesen und kleinere Ungenauigkeiten korrigiert. Die Entwürfe 4, 10 und 17 werden ausgeschieden, weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben. Entweder weisen die vorgeschlagenen Objekte keine logischen Beziehungen zum gewachsenen Dorf auf, oder sie verändern es durch falsch angeordnete, massive Bauten unvorteilhaft. Platzbildungen oder Einzelobjekte, die isoliert entworfen worden sind, mußten abgelehnt werden.

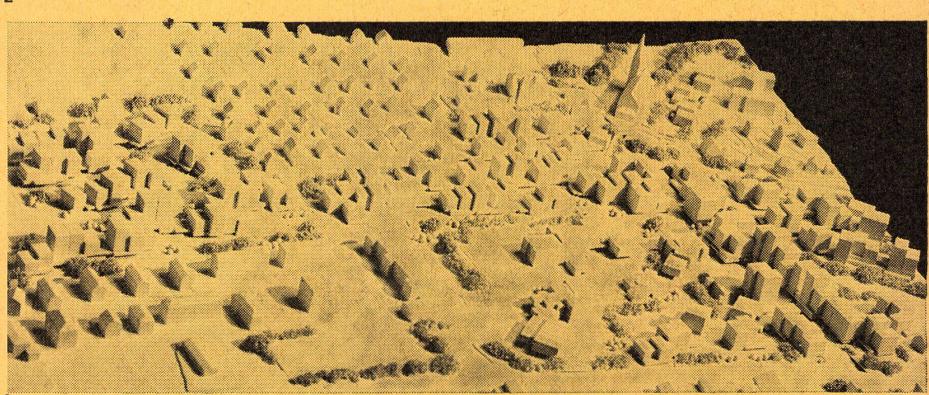
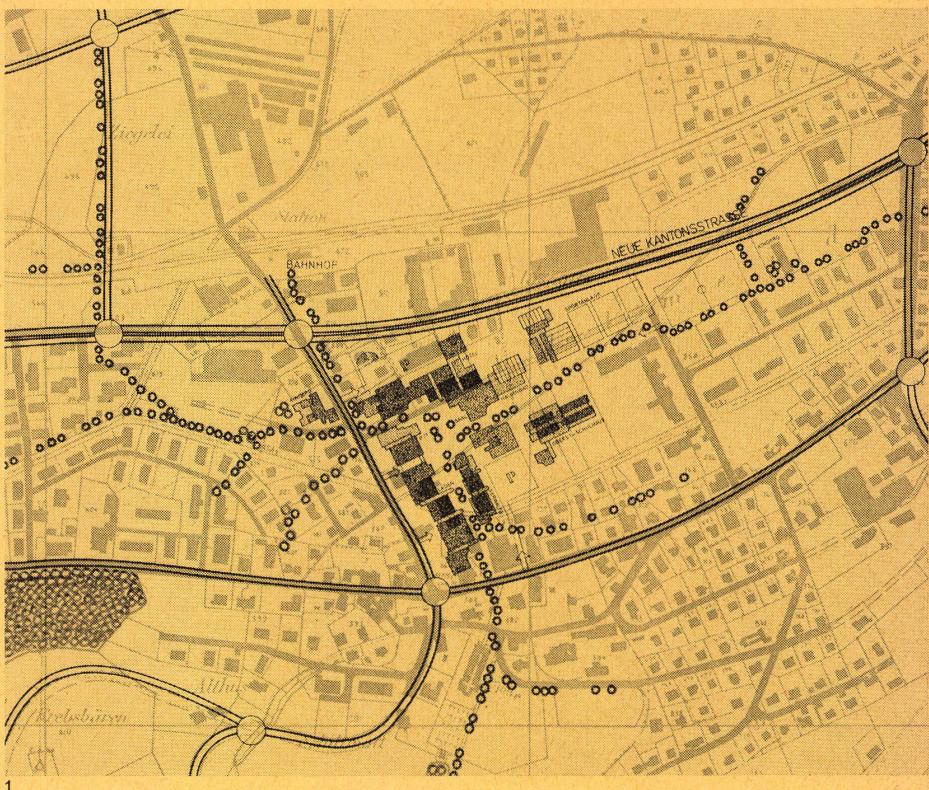
Vor der Durchführung des zweiten Rundganges diskutiert das Preisgericht seine Beurteilungskriterien erneut:

1. Flächenverteilung (Nutzung)

Der wichtigste Bestandteil des Wettbewerbes ist die Ausweisung der für die verschiedenen Nutzungen vorzusehenden Flächen. Der Ortskern mit Verwaltung, Hotel und Läden, das Schulzentrum und die Sport- und Erholungsanlagen sollen so verwirklicht werden, daß gegenseitige Störungen möglichst entfallen und eine gute Lage zu den verschiedenen Gemeindeteilen östlich und westlich der Bahn gewährleistet ist.

2. Verkehrerschließung

Zur Erschließung der zentral liegenden Flächen unterschiedlicher Nutzung sind geeignete Zufahrtsstraßen mit ausreichenden, günstig gelegenen Parkplätzen genauso erforderlich wie ein ruhiges, einladendes Fuß-



1
Übersichtsplan des erstprämierten Projektes.

2
Modell 1. Preis.

3
Modell 2. Preis.

1. Preis

**Fritz Hodel, Kriens
Mitarbeiter: Eugen Schmid
Robert Siegrist, Horw
Martin D. Simmen, Luzern
Walter Meyer, Luzern**

1
Obergeschoisse mit Schnitt AA M 1:1500.

2 Erdgeschoß mit Schnitt CC M 1:1500.

wegnetz, welches die Wohnquartiere mit dem Zentrum und die zentralen Bauten untereinander verbindet. Der Durchgangsverkehr stört das Zentrum, der Zubringerdienst ist auf geeignete Straßen zu legen. Die Parkplätze zu ebener Erde und unterirdisch sind so anzutragen, daß ihre Benutzung nicht zu unerwünschten Stauungen führt. Kreuzungen der Fahrstraßen mit den Fußwegen sind möglichst zu reduzieren und übersichtlich zu gestalten.

3. Städtebauliche Gestaltung (kubische Verteilung)

Das neue Zentrum, welches sich in Baumassenkonzentration und Gebäudeformen durchaus vom baulichen Bestand abheben darf, muß sich ins Ganze einfügen. Akzente sind vertretbar, doch ist Rücksicht auf die Katholische Kirche geboten. Lange, geschlossene Fronten und überdimensionierte Freiflächen lassen sich nur schwer ins Dorfbild einfügen. Verfehlt wäre es aber auch, den heute vorhandenen, weitgehend noch dörflichen Maßstab für die Zukunft unverändert übernehmen zu wollen. Überdimensionierte Hochhäuser und sture Wiederholung stets gleichbleibender Elemente werden ebenso abgelehnt wie kleinliche Gruppierungen oder weitgehende Zersplitterungen.

Das Zentrum soll aus Bauten unterschiedlicher Nutzung gefügt sein und Bezug aufs Vorhandene nehmen.

4. Realisierbarkeit

Für die Verwirklichung des Zentrums ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß große Teile desselben auf jenen Arealen gebaut werden können, über welche die Gemeinde verfügen kann. Insbesondere sind die öffentlichen Bauten so zu plazieren, daß sie unabhängig voneinander und zeitlich beliebig gestaffelt erstellbar sind.

Es ist nicht zu vermeiden, daß bedeutende Teile des Zentrums in Angriff genommen werden müssen, bevor umwälzende neue Verkehrslösungen realisiert oder der alte Baubestand entfernt sind. Projekte, die diesen Gesichtspunkt mißachten, sind als unrealistisch zu be-

Die Auswahl der zu prämiierenden Entwürfe erfolgt aufgrund dieser Überlegungen.

Das Programm

verlangte unter anderem den »Nachweis der Bruttogeschoßflächen, der Ausnützung, der Straßenflächen und der Anlagen für die Parkierung und Anlieferung...«. Für die Ausnützungsziffer wurde angegeben:

»AZ = Summe Bruttonutzfläche
Grundstücksfläche

(ohne öff. Straßen)»

Wie auch an den hier veröffentlichten Plänen zulesen ist, wurden relativ detaillierte Angab

Verwaltung für ca.

Gemeindesatzung

Hotel

Zentralschulhau

Kleinhallenba

Postgebäude Parkierungsanlage

Parkierung Feuerwehr

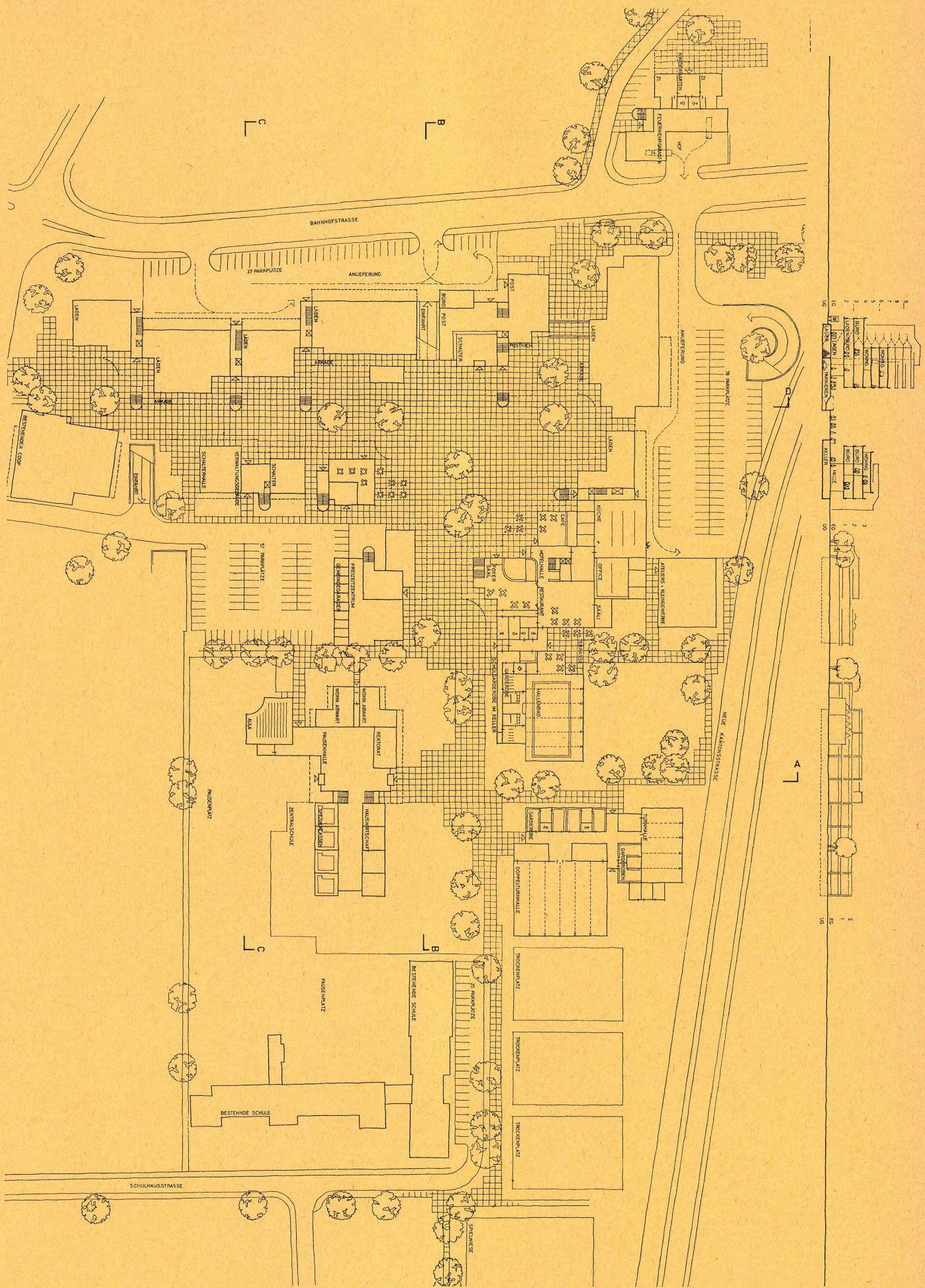
Feuerwehr
Zentrale Einkaufsmöglichkeit

Zentrale Einrichtungsgruppen
Freizeitzentrum (Klubräume, Mehrzweckwerkstätten usw.)

Erholungs- und Parkanlagen

Vorschläge der differenzierten

Alles in allem ein beispielhafter Wettbewerb, der darüber hinaus einen Beitrag zum Thema Ortssanierung und Verstärdung ehemals dörflicher Kerne gebracht hat. Er ist durch Pragmatismus gekennzeichnet, ohne daß dabei zukunftsorientierte Lösungen unter den Tisch fielen. Ideen der zweiten Preisträger sollten bei der weiteren Entwicklung allerdings berücksichtigt werden.



2. Preis

Atelier International d'Architecture, Paris/

Luzern

Bearbeiter: Ferdinand Fischer, Alois Linke,

Georg Morandini

Mitarbeiter: Werner Felber

1
Übersichtsplan M 1:1500.

2
Schnitt 3-3 M 1:1500.

3, 4
Schnitt 1-1 und Erdgeschoß M 1:1500.

Preisrichter

Kaeslin (Präs.), Brotschi, Marti, von Segesser, Hafner, Flubacher, Barth, Grimm – Berater: Grand, Hofer, Hofstetter, Schmid

